



**Lebendige Gewässer brauchen Raum - doch der Raum entlang unserer Flüsse, Seen und Bäche ist begehrt und wird vielerorts immer knapper. Damit die natürlichen Funktionen der Gewässer und der Schutz vor Hochwasser auch in Zukunft gewährleistet ist, verpflichtet der Bund die Kantone, den Raumbedarf der Gewässer, den sogenannten Gewässerraum, festzulegen.**

Seit 2011 sind minimale Gewässerraumbreiten für die Oberflächengewässer in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) definiert. Um zu bestimmen, wie breit der Gewässerraum im Einzelfall sein muss, sind die Raumansprüche von Hochwasserschutz, Renaturierung, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Gewässernutzung abzuklären. In den Siedlungszentren gilt es zudem, die Interessen der zukünftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und die Schutz- und Nutzungsansprüche gegeneinander abzuwägen.

Mit unserem interdisziplinären Team bearbeiten wir die notwendigen Schritte zur parzellenscharfen Festlegung der Gewässerräume, je nach Kanton in kommunalen oder kantonalen Planungen und Verfahren. Für die Erarbeitung von Gewässerraumplänen:

- erheben wir die notwendigen Grundlagen und analysieren räumliche Daten
- übernehmen wir die Koordination mit übergeordneten Planungen und Drittprojekten
- grenzen wir dicht überbaute Gebiete ab
- und führen wir Interessensabwägungen zu Schutz- und Nutzungsansprüchen der Gewässer durch

Daneben unterstützen wir Kantone, Gemeinden und Private bei dieser herausfordernden Aufgabe, indem wir:

- Prozessanleitungen und Hilfsmittel zur Gewässerraum-Ausscheidung erarbeiten
- die notwendigen Schritte zur Einbindung der Gewässerräume in die Nutzungsplanungen und Ortsplanungen ausführen
- geeignete Beteiligungsprozesse koordinieren
- bei der sachlichen Kommunikation dieses Themas unterstützen, informative und ansprechende Kommunikationsmittel erstellen sowie öffentliche Anlässe für Betroffene begleiten
- Dritte hinsichtlich Nutzungseinschränkungen von Grundstücken beraten und Expertisen erstellen

---

Die wichtigsten Fakten zum Gewässerraum im Kanton Zürich erklären zwei von EBP konzipierte und produzierte Erklärfilme (im Auftrag des AWEL)